

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses (12/UEV/2019)

am 04.02.2019

im Sitzungszimmer des Rathauses, Am Markt 15, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses vom 19.11.2018
0772/2019/FB3
8. Erhalt von Habitatbäumen im Ortsteil Leybucht polder
0777/2019/3.3
9. Schutzstreifen für Radfahrer an der L 27 - Neu-/Ummarkierung
0779/2019/3.3
10. Benennung von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen;
Verbindungsstraße von der Hafenstraße in Höhe Fährhaus in Richtung Badestraße/Utkiek
0735/2018/3.3
11. Benennung von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen;
Pflasterfläche westlich vom Glockenturm
0771/2019/3.3
12. Benennung von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen;
Bebauungsplan Nr. 203 "Westlich Lehmweg"
0776/2019/3.3
13. Haushalt 2019; Teilhaushalt 3 für die Produkte des FD 3.3 - Umwelt und Verkehr
0783/2019/3.3
14. Dringlichkeitsanträge
15. Anfragen, Wünsche und Anregungen
16. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
17. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Hinrichs begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Hinrichs weist darauf hin, dass Ratsfrau Beyer gegen 18.00 Uhr zur Sitzung erscheinen wird und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor. Der Vorsitzende Hinrichs stellt daher die vorliegende Tagesordnung fest.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine.

zu 5 Bekanntgaben

Herr Kumstel gibt folgendes bekannt:

- a) In einem Schreiben vom Ratsherrn Julius vom 08.01.2019 (dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt) wird auf Brückensperrungen im Stadtgebiet Norden hingewiesen und um Auskunft zu Wiedereröffnungen gebeten. Herr Kumstel stellt die Antwort der Verwaltung vor, die dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt ist.

Ratsherr Julius weist noch einmal daraufhin, dass die Brückensituation am Langhauser Tief besonders für einen Bauer am Hansweg nicht zumutbar sei, da er einen großen Umweg von ca. 10 km fahren müsste, um auf seine Ländereien zu gelangen. Man könne mit einer Lösung nicht bis 2021 warten. Es sollte seitens der Verwaltung schnellstmöglich geprüft werden, ob neben der Brücke ein Durchlass für den Verkehr möglich sei und die alte Brücke daneben in dem jetzigen Zustand für Fußgänger und Radfahrer zu erhalten ist.

Ratsfrau Ippen bittet ebenfalls darum, nicht bis 2021 zu warten. Den Vorschlag von Ratsherr Julius, die alte Brücke als Denkmal bestehen zu lassen und nur für Fußgänger/Radfahrer zu öffnen, unterstützt sie als gute Idee.

Ratsherr Mellies bittet die Verwaltung, schnellstmöglich für Entlastung in dem Bereich zu sorgen.

Herr Kumstel nimmt die Anregungen auf. Bei den Überlegungen der Varianten für die Brückensanierung am Altendeichsweg wird mit einbezogen, ob ggf. ein Bypass realisierbar wäre - im Hinblick auf die technische Umsetzung und die zu erwartenden Kosten.

- b) Zur Müllsammelaktion 2019 am 23.03.2019 gibt Herr Kumstel die in der dem Protokoll beigefügten Anlage 3 aufgeführten Informationen bekannt.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Keine Wortmeldungen.

zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses vom 19.11.2018 0772/2019/FB3

Sach- und Rechtslage:

Entfällt!

Es ergeht folgender Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	
	Enthaltungen:	1

zu 8 Erhalt von Habitatbäumen im Ortsteil Leybucht polder 0777/2019/3.3

Sach- und Rechtslage:

Der Alte Sielweg im Ortsteil Leybucht polder ist beidseitig mit Straßenbäumen bestanden. Darunter befinden sich 12 Weiden, bei welchen im Zuge der letzten Baumkontrolle festgestellt wurde, dass die Bruchsicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Weiden befinden sich in der Alterungsphase und weisen alle Fäulen oder Risse im Stammbereich auf und sind in erheblichem Umfang geschädigt.

Im Jahr 2015 wurden im Rahmen einer Flächennutzungsplan-Änderung u.a. in Leybucht polder, auch im Bereich des Alten Sielweges, die Fledermausvorkommen in den Untersuchungsgebieten erfasst und bewertet. Dabei wurden in dem Untersuchungsgebiet Leybucht polder 9 Fledermausarten nachgewiesen. Fledermäuse zählen u.a. zu den nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützten Arten. Nach §44 Bundesnaturschutzgesetz ist es verboten, „[...] Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.“. Auf Grund der Vorkommen und der potenziellen Fledermausquartiere in den Bäumen wurde ein Ortstermin mit der Unteren Natur-schutzbehörde durchgeführt. Dabei wurde festgelegt, dass die Weiden als Habitatbäume zu

erhalten sind und als Maßnahme zur Sicherung ein Kronenrückschnitt erfolgen muss. Die Bäume sollen durch Plaketten oder Schilder als Habitatbäume gekennzeichnet werden.

Um eventuelle Bruchgefährdungen herabzusetzen, müssen Einkürzungen der Kronen durchgeführt werden. Mit dieser Maßnahme wird beabsichtigt, die Habitatbäume der Fledermäuse noch lange zu erhalten, um den Belangen des Artenschutzes gerecht zu werden. Diese nicht baumpflegerisch fachgerechte Maßnahme wird in diesem Fall ausschließlich aus Gründen des Artenschutzes durchgeführt.

Weitere Ausführungen zum Artenschutz und dem Erhalt von Habitatbäumen erfolgen in der Sitzung durch Herrn Theo Poppen von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Aurich.

Vorsitzender Hinrichs begrüßt Herrn Poppen und bittet um seine Ausführungen. Herr Poppen erklärt anhand der dem Protokoll (digital) beigefügten PowerPoint-Präsentation ausführlich den Artenschutz von Fledermäusen und warum der Erhalt von Habitatbäumen notwendig ist.

Der Vorsitzende Hinrichs bedankt sich bei Herrn Poppen für seine Darbietung.

Ratsfrau Behnke dankt ebenfalls für die aufschlussreiche Präsentation und fragt nach, was über den Erhalt der morschen Bäume hinaus noch getan werden kann, um den Artenschutz für die Fledermaus zu gewährleisten.

Herr Poppen antwortet darauf hin, dass es grundsätzlich wichtig sei, sensibel für das Thema Artenschutz zu bleiben. Den Kompromiss, die Bäume zur Verkehrssicherheit zu beschneiden und die Krone einzukürzen, den Stamm und damit möglichst viel Rinde zu erhalten, sieht er als guten Weg. Auch künftig sollte immer nur so viel zurückgeschnitten werden, wie unbedingt nötig.

Ratsfrau Behnke fragt an, ob ggf. das Aufhängen von Nistkästen helfen könnte.

Herr Poppen führt dazu aus, dass ein Nistkasten für eine Fledermaus den Baum nicht ersetzt, weil sie als Habitat ein bestimmtes Milieu an Feuchtigkeit und Temperatur benötigt, die nur ein Baum-Loch oder eine aufgeplatzte Rinde bietet. Andernorts wurden schon solche Kästen aufgehängt und rund 20 Jahre nicht ein einziges Mal von Fledermäusen bewohnt. Sie verwitterten und verfielen ohne zum Artenschutz beigetragen zu haben.

Ratsherr Mellies erkundigt sich, ob nur die 12 angesprochenen Bäume solch ein Habitat bieten würden oder ob nicht auch andere Bäume dafür in Frage kämen. An fast allen Straßen in Leybucht polder gibt es dort Baumbewuchs. Es wäre abzuwägen, ob nicht anderweitig Ersatz als Habitat-Bäume geschaffen werden könnte, so dass die vier Bäume zugunsten der Optik und zum Schutz der Menschen entfernt werden könnten.

Herr Poppen erläutert, dass 150jährige Bäume nicht durch eine Neupflanzung oder durch bestehende jüngere und stabilere Bäume ersetzt werden können, da Fledermäuse gerade alte und morsche Bäume als Habitat wählen.

Ratsherr Mellies wendet ein, dass die Bäume in Leybucht polder generell nicht älter als ca. 55 Jahre seien, da das Dorf gerade erst sein 60. Jubiläum gefeiert hätte. Außerdem sei selbstverständlich nicht gemeint, dass alle Bäume entfernt werden sollten.

Herr Poppen erklärt, dass die wenigsten Bäume in Leybucht polder sich als Habitatbäume für Fledermäuse eignen. Wenn die 12 Weiden weggenommen werden, sei kein Artenschutz mehr da. Das wäre gesetzeswidrig im Sinne des Artenschutzgesetzes und somit ein Straftatbestand. Eine kontinuierlich ökologische Funktion kann nur mit dem Erhalt der Bäume gewährleistet sein. Sie lässt sich nicht mit Aufhängen von Kästen regeln, denn diese werden von den Fledermäusen nicht angenommen.

Herr Kumstel bemerkt, dass die Unterhaltung von ca. 16.000 Bäumen in Norden ein sehr komplexes Thema und von jemandem, der nicht aus dem ökologisch-biologischen Bereich kommt, oft schwer nachzuvollziehen ist. Beim übertriebenen Aufräumen in der Landschaft geht oft viel Lebensraum für Flora und Fauna verloren. Er räumt ein, dass ein aufwendiger Pflegeschnitt zum Erhalt der Habitatbäume mehr Kosten verursacht als das simple Wegräumen der Bäume. Das subjektive Empfinden mag eine aufgeräumte Landschaft vorziehen, aber mit mehr Sensibilität sollte man sich bewusst sein, was in der Natur täglich unwiederbringlich verloren geht. Herr Kumstel hofft, mit den Erklärungen mehr Akzeptanz für das Verwaltungshandeln zu schaffen.

Ratsherr Mellies weist darauf hin, dass auch in anderen Bäumen in Leybucht polder Fledermäuse gesehen worden sind.

Und Ratsherr Julius bittet die Verhältnismäßigkeit zu beachten. Es gibt in Leybucht polder 300 bis 500 Bäume, so dass seines Erachtens das Beschneiden oder Fällen von Bäumen auf den Fledermausschutz keinen Einfluss hat. Bei diesem Thema sollte man auch über den Schutz von Menschen vor herabfallenden Ästen oder umfallenden Bäumen reden.

Herr Poppen führt daraufhin ein fiktives Beispiel an: Eine Feuerwehr gelangt zu der Ansicht, dass das Wohnhaus einer Hofstelle zu baufällig sei um darin zu wohnen und daher abgerissen werden müsse. Auf der Hofstelle gibt es aber noch andere Gebäude, die von der Feuerwehr als Ersatzwohnstelle empfohlen werden, z. B. Hühnerstall, Gülle-Haus, Schuppen und Garage. Diese wären für den Menschen keine geeigneten Alternativen zum Wohnen. Ähnlich sei die Situation bei den Fledermäusen. Es kann nicht sichergestellt werden, dass die anderen Bäume in der Leybucht von den Fledermäusen als Habitat angenommen werden würden. Daher sollte alles dafür getan werden, dass die 12 Bäume als Lebensraum für die Tiere erhalten bleiben.

Bürgermeister Schmelze verlässt die Sitzung um 17.45 Uhr.

Vorsitzender Hinrichs fasst zusammen, dass durch den Kompromiss des Zurückschneidens die Bäume sicherer gemacht werden. Der Vortrag von Herrn Poppen habe für den Artenerhalt die Augen geöffnet und die Grundlage für das geplante Verwaltungsvorgehen geliefert. So sei der Natur und dem Menschen geholfen. Das würde zwar Mehrkosten verursachen, diese würden aber zugunsten der Erhaltung der Natur ausgegeben.

Ratsherr Mellies gibt sich nach wie vor skeptisch und bittet um Verständnis. Die Landwirte in Leybucht polder seien durch den Artenschutz der Gänse schon leidgeprüft und müssten erhebliche Einschnitte hinnehmen, wobei das Schutzgebiet immer größer wird und die Einschränkungen immer mehr werden. Nun käme noch ein Schutzgebiet für Fledermäuse hinzu, dass mit der Zeit ebenfalls größer werden würde.

Herr Poppen weist darauf hin, dass es sich nicht um ein Schutzgebiet, sondern nur um die 12 Habitat-Bäume handelt. Der Bereich wird nicht ausgedehnt.

Um 18.05 Uhr erscheint Ratsfrau Beyer und wird vom Vorsitzenden Hinrichs begrüßt.

Vorsitzender Hinrichs dankt Herrn Poppen noch einmal für seine Ausführungen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 9 Schutzstreifen für Radfahrer an der L 27 - Neu-/Ummarkierung
0779/2019/3.3**

Sach- und Rechtslage:

In der Alleestraße (L 27) im Bereich zwischen der Einmündung L 27/Feldpfad und dem Ortsausgang sowie in der Norddeicher Straße (L 27) im Bereich zwischen der Kreuzung L 27/Brummelkamp/Im Spiet und der Kreuzung L 27/Parkstraße/Westlinteler Weg werden in diesem Jahr aufwendige Markierungsarbeiten durchgeführt.

Als konkrete, umfassende Maßnahme zur **Förderung des Radverkehrs** werden in den o. g. Straßen Schutzstreifen für Radfahrer markiert.

Alleestraße:

Auf der Nordseite der Straße wird im Bereich zwischen der Einmündung „Feldpfad“ und dem Ortsausgang ein Schutzstreifen markiert. Radfahrer in Richtung Westermarsch fahrend können somit diesen speziell für Radfahrer vorgesehenen Bereich nutzen und haben im Bedarfsfall einen direkten Anschluss an den baulich angelegten Geh- und Radweg entlang der L 27.

Radfahrer in der Gegenrichtung (in Richtung Innenstadt) können entweder den baulich angelegten, nicht benutzungspflichtigen Radweg auf der Südseite der Alleestraße nutzen oder sie fahren mit dem Allgemeinverkehr mit auf der Fahrbahn.

Norddeicher Straße:

Das Gestaltungsbild der Norddeicher Straße wird sich, insbesondere zu Gunsten des Radverkehrs, ändern. Beidseitig werden ebenfalls Schutzstreifen markiert. Nutzer von Kraftfahrzeugen haben weiterhin die Möglichkeit, auf dem Seiten-/Parkstreifen zu parken (beidseitig). Zwischen dem Bereich für die geparkten Fahrzeuge und dem Schutzstreifen für Radfahrer wird ein Sicherheitsbereich geschaffen, falls Fahrtüren unachtsam geöffnet werden. Die eigentliche Fahrbahn wird entsprechend verschmälert.

Die gesamten Markierungsarbeiten in den betreffenden Straßenabschnitten werden von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau & Verkehr, Geschäftsbereich Aurich beauftragt und komplett bezahlt. Der Stadt Norden entstehen hierfür keine Kosten.

Die weiteren Einzelheiten werden im Rahmen einer kurzen Powerpoint – Präsentation vorgestellt.

Herr Carstens (Fachdienst 3.3) erläutert die Sach- und Rechtslage anhand einer Power-Point-Präsentation (dem Protokoll digital beigelegt).

Um 18.20 Uhr verlässt Hilke Schwarz (Mitglied des Jugendparlaments) die Sitzung.

Vorsitzender Hinrichs bedankt sich bei Herrn Carstens für seinen Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

Ratsherr Julius dankt Herrn Carstens ebenfalls. Er bemerkt, dass er die oben genannten Informationen gerne noch vor dem Bau der Bushaltestellen an der Norddeicher Straße gehabt hätte.

Um 18.30 Uhr verlässt Herr Völz (Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden) die Sitzung.

Ratsherr Julius führt weiter aus, dass die Bushaltestellen an der Norddeicher Straße immer noch für Verkehrsteilnehmer, insbesondere für Radfahrer, gefährlich sind, wenn dort ein Bus steht. Grundsätzlich sieht er aber künftig die positive Wirkung der Schutzstreifen.

Herr Carstens erläutert, dass die Abstimmung zwischen Landkreis Aurich (bezüglich der Bushaltestellen) und den Straßenbaulastträger (Land Niedersachsen) leider nicht eins zu eins umsetzbar gewesen ist. Zurzeit sind Warnhinweise aufgestellt, die dem Radfahrer signalisieren, dass um die Haltestelle herum gefahren werden muss. Die Straßenverkehrsordnung gebietet, dass ein Bus mit Blinklicht nicht überholt werden darf. Steht der Bus ohne Blinklicht, kann ein anderer Verkehrsteilnehmer mit Schrittgeschwindigkeit vorbeifahren. Das ist eine generelle Regel und gilt für Autofahrer genauso wie für Radfahrer. Ob ein Radfahrer sich zutraut, an dem stehenden

Bus vorbeizufahren, entscheidet er selbst. Wenn er unsicher ist, könnte er auch hinter dem Bus stehen bleiben. Die Bus-Stand-Zeit an einer Haltestelle ist meist kürzer als die Rot-Phase an einer Verkehrsampel.

Ratsfrau Kolbe weist darauf hin, dass Radfahrer sich an die neue Schutzstreifen-Situation in Norden gewöhnen werden. Sie erkundigt sich, an welcher Stelle an der Norddeicher Straße der Schutzstreifen wieder in den baulichen Radweg übergeht.

Herr Carstens verweist auf entsprechende Pläne in der Power-Point-Präsentation und die Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage. Die Schutzstreifen schließen direkt an die vorhandene Infrastruktur an.

Herr Kumstel sieht in den bereits vorhandenen Schutzstreifen ein positives Signal für den Radverkehr in Norden. Es ist geplant auch in Zukunft flächendeckend Schutzstreifen einzurichten.

Ratsfrau Kolbe fragt an, ob überall in Norden solche Schutzstreifen angelegt werden und somit die vorhandenen kombinierten Geh- und Radwege komplett den Fußgängern überlassen werden könnten. So könnte man die z. B. die gefährliche Verkehrsdichte auf dem kombinierten Geh- und Radweg an der Norddeicher Straße in Norddeich lösen. Darüber hinaus bieten solche Schutzstreifen auch in der Unterhaltung Vorteile, da sie im Vergleich zu den kombinierten Geh- und Radwegen viel einfacher zu unterhalten sind. Generell appelliert sie an alle Verkehrsteilnehmer, mehr Rücksicht aufeinander zu nehmen.

Wie Herr Carstens ausführt, sind nicht überall in Norden die erforderlichen Breiten der Straßenflächen vorhanden. Außerdem dürfen Schutzstreifen dort nicht eingerichtet werden, wo bereits ein baulicher Radweg besteht, da sich die beiden Einrichtungen widersprechen würden. Allerdings sind weitere Einrichtungen von Schutzstreifen – auch in Norddeich – vorgesehen.

Ratsfrau Ippen bittet in die Planungen auch den Radweg an der L 27 von der Verlängerung Alleestraße bis Utlandhörn/Neuwesteel mit einzubeziehen.

Herr Kumstel berichtet, dass eine schriftliche Zusage vom Straßenbaulastträger eingegangen sei, die schlimmsten Passagen ausbessern zu lassen. Sollte dies nicht kurzfristig erfolgen, sei dem Straßenbaulastträger mitgeteilt worden, dass der Radweg gesperrt und die Höchst-Geschwindigkeit auf der gesamten Strecke auf 70 km/h gesetzt werden müsste.

Ratsfrau Behnke möchte wissen, warum es sich um einen Vorteil für den Radfahrer handelt, wenn Kosten für Unterhaltung von baulich angelegten Radwegen durch die Einrichtung von Schutzstreifen gespart werden.

Von Vorteil für Radfahrer sei es, so Herr Carstens, wenn sie im Schutzstreifen auf einer gut ausgebauten Straße fahren könnten, als wenn sie lange auf die kostenintensive Reparatur eines maroden baulich angelegten Radwegs warten zu müssen.

Ratsherr Janssen hält den Standort der Bushaltestelle Norddeicher Straße Ecke Feldstraße für sehr gefährlich, da sie schlecht einsehbar sei, wenn dort ein Bus stehe.

Dazu führt Herr Carstens aus, dass sich die Bushaltestelle genau im gesetzlichen Rahmen neben der Einmündung der Feldstraße befindet. Außerdem müssten Verkehrsteilnehmer immer warten, wenn sie nicht in die Norddeicher Straße einsehen könnten, weil dort ein Bus steht. Herr Carstens verweist noch einmal auf die relativ kurze Standphase eines Busses.

Wie Ratsherr Julius berichtet, ist der kombinierte Geh- und Radweg an der Alleestraße nicht als solcher gekennzeichnet.

Da dieser aber baulich als solcher eindeutig erkennbar sei, so die Ausführungen von Herrn Carstens, sei keine Beschilderung erforderlich. Würde man den Geh- und Radweg beschildern, würde wieder eine Benutzungspflicht bestehen und der Radfahrer könnte nicht mehr frei wählen, ob er die Straße oder den Radweg benutzt.

Ratsfrau Beyer wünscht eine rote Einfärbung des gesamten Schutzstreifens – wie z. B. in den Niederlanden üblich.

Herr Carstens verweist auf seine o. g. Ausführungen, dass der Schutzstreifen nur in Einmündungsbereichen von Straßen rot eingefärbt wird, um auf die besondere Gefahrensituation für alle Verkehrsteilnehmer hinzuweisen. Diese Gefahrenstellen wären aber bei einer gesamten Einfärbung des Schutzstreifens nicht mehr so deutlich erkennbar. Außerdem würden die Kosten für eine Gesamt-Einfärbung vom Straßenbauamt nicht übernommen.

Vorsitzender Hinrichs dankt Herrn Carstens für die guten Erklärungen und ausführlichen Informationen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 10 Benennung von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen;
Verbindungsstraße von der Hafenstraße in Höhe Fährhaus in Richtung Badestraße/Utkiek
0735/2018/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Der Ratsherr Karlheinz Julius schlägt vor, dass die Verbindungsstraße von der Hafenstraße in Höhe Fährhaus in Richtung Badestraße/Utkiek (siehe angefügten Übersichtsplan) die Bezeichnung „Swart Jidd“ erhalten soll.

Einzelheiten zum Benennungsvorschlag sind dem angefügten Schreiben des Ratsherrn Karlheinz Julius vom 18.06.2018 zu entnehmen.

Bei der Straßenverbindung handelt es sich nicht um eine städtische Verkehrsfläche im straßenrechtlichen Sinne, sondern um eine Straßenfläche auf dem Deichgrundstück; lediglich die letzten ca. 50 Meter sind separat vermessen.

Eigentümer der betr. Flurstücke ist das Land Niedersachsen, vertreten durch das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL), Referat BL 45/Landesliegenschaftsfonds (LFN), Peterstraße 44, 26121 Oldenburg. Die Unterhaltungspflege wird wohl vorwiegend durch die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG wahrgenommen.

Für die Benennung von Straßen und Plätzen ist nach § 58 (2) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz der Rat der Stadt zuständig.

Die Straßenbenennung ist nicht auf die Gemeindestraßen im Rechtssinne beschränkt, sondern erstreckt sich auch auf Privatwege und –straßen, soweit sich ein Bedürfnis dazu ergibt.

Die vorgeschlagene Benennung in „Swart Jidd“ wurde mit dem o.g. Grundstückseigentümer abgestimmt. Herr Regierungsoberamtsrat Arndt Schlender vom Referat BL 45/ Landesliegenschaftsfonds Oldenburg/Osnabrück, teilte mit E-Mail vom 30. 07. 2018 mit, dass keine Bedenken gegen die Benennung bestehen.

Zur Erklärung des plattdeutschen Begriffs „Jidd“ ist eine Kopie aus einem ostfriesischen Wörterbuch (von Heinrich Stürenburg – Rath zu Aurich / 1857) in der Anlage beigelegt.

Herr Kumstel erläutert die Sach- und Rechtslage.

Ratsfrau Behnke begrüßt die Aktion und bittet um weitere Umsetzungen in Norden, insbesondere um den Gebrauch von plattdeutschen Ausdrücken.

Ratsherr Julius erläutert sein Ansinnen und bedankt sich bei der Verwaltung für die Umsetzung und bei der Presse für die positive Berichterstattung.

Vorsitzender Hinrichs lässt daraufhin abstimmen.

Die Verbindungsstraße von der Hafenstraße in Höhe Fährhaus in Richtung Badestraße/Utkiek erhält die Bezeichnung „Swart Jidd“.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	
	Enthaltungen:	

**zu 11 Benennung von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen;
Pflasterfläche westlich vom Glockenturm
0771/2019/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Herr Johann Haddinga, Chefredakteur i.R., schlägt vor, eine Umbenennung der „Mittelmarktstraße“ (Am Markt – Verlängerung Osterstraße) in „Arp-Schnitger-Straße“ vorzunehmen, um diesen berühmten und für Norden bedeutsamen Orgelbaumeister mit der Namensgebung einer Straße zu ehren.

Einzelheiten zum Benennungsvorschlag sind dem angefügten Schreiben nebst Anlagen vom 25.10.2018 an den Bürgermeister zu entnehmen.

Für die Benennung von Gemeindeteilen, Straßen und Plätzen ist nach § 58 (2) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz der Rat der Stadt zuständig.

Da die Ev.-luth. Ludgeri-Kirchengemeinde von einer offiziellen Umbenennung als Anliegerin (Ludgerikirche = Am Markt 37, Glockenturm = Am Markt 37 B, siehe Plan) betroffen wäre, wurde diese zum Benennungsvorschlag angehört.

Mit Schreiben vom 13.12.2018 teilt die Kirchengemeinde mit, dass sie eine Änderung der Anschrift der Ludgerikirche nicht für günstig hält.

Stattdessen wird vorgeschlagen, den Teil des Marktes zwischen Glockenturm und Altem Rathaus (gepflasterter Bereich) als „Arp-Schnitger-Platz“ zu markieren und mit entsprechenden Hinweisen auf seine Person zu versehen.

Alle Einzelheiten sind dem angefügten Schreiben der Kirchengemeinde zu entnehmen.

Weitere Anlieger, die von einer Umbenennung betroffen wären, sind nicht vorhanden.

In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung noch einmal darauf hin, dass Kommunen prinzipiell versuchen sollten – soweit keine zwingenden Gründe im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegen – Umbenennungen von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen zu vermeiden,.

Herr Haddinga hat das Schreiben der Ev.-luth. Ludgeri-Kirchengemeinde ebenfalls erhalten. Auf Nachfrage teilte er mit, dass er den Alternativvorschlag der Kirchengemeinde akzeptieren könnte, da andere Möglichkeiten für eine entsprechende Benennung in unmittelbarer Nähe zur Ludgerikirche wohl nicht zur Verfügung stehen. Im Wesentlichen hat er den Wunsch, dass die Stadt Norden, die in der Ludgerikirche die zweitgrößte in Deutschland noch erhaltene Barockorgel aus der Werkstatt von Arp Schnitger besitzt, zur Würdigung dieses berühmten Orgelbauers eine Straße oder einen Platz nach dessen Namen offiziell benennt.

Die Verwaltung hält die von der Kirchengemeinde vorgeschlagene Fläche für eine Benennung nach Arp Schnitger ebenfalls für geeignet und empfiehlt umseitigen Beschluss. Neben der Beschilderung sollte eine Hinweistafel o.ä. mit Informationen über Arp Schnitger installiert werden.

Herr Kumstel erläutert die Sach- und Rechtslage.

Ratsfrau Kolbe fände es besser, eine Straße anstelle eines Platzes nach solch einem für Norden bedeutenden Menschen zu benennen. Sie fragt bei der Gelegenheit an, ob auf dem Marktplatz das Parken erlaubt sei, da im Luftbild dort parkende Autos zu sehen seien.

Herr Kumstel und Herr Carstens erläutern, dass zu bestimmten Zeiten (wie z. B. zu Gottesdiensten oder Konzerten in der Ludgerikirche) das Parken mit Ausnahmegenehmigungen am Glockenturm erlaubt seien. Und als das Luftbild entstanden ist (2015, sei den Marktbesuchern auch noch erlaubt gewesen, zu Marktzeiten dort ihr Fahrzeug zu parken. Das sei jetzt nicht mehr möglich.

Ratsfrau Behnke fragt an, ob der Weg hinter der Ludgerikirche schon benannt sei – der „Paddachter't Kark“. Gegebenenfalls könnte man auch diesen Weg mit „Arp Schnitger“ verbinden.

Herr Kumstel berichtet von Gesprächen mit der Kirchengemeinde. Der Weg hinter der Kirche sei eher nur Einheimischen bekannt. Daher sollte der Platz vor der Kirche nach „Arp Schnitger“ benannt werden.

Ratsfrau Kolbe regt an, stattdessen den Blücherplatz umzubenennen in „Arp-Schnitger-Platz“.

Ratsherr Julius weist darauf hin, dass es in dieser Angelegenheit darum geht, einen noch nicht benannten Platz neu zu bezeichnen.

Die Pflasterfläche westlich vom Glockenturm (zwischen Blücherplatz, Mittelmarktstraße und der Straße Am Markt West) erhält die Bezeichnung „Arp-Schnitger-Platz“.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	
	Enthaltungen:	

Protokollnotiz:

Ratsfrau Beyer bittet noch einmal ausdrücklich um Aufstellen einer Infotafel zur Person Arp Schnitger, wie in der Sach- und Rechtslage von der Verwaltung bereits angekündigt.

**zu 12 Benennung von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen;
Bebauungsplan Nr. 203 "Westlich Lehmweg"
0776/2019/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Für die Planstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 203 „Westlich Lehmweg“ wird die Bezeichnung „Auf dem Lehmstück“ vorgeschlagen.

Mit der Straßenbezeichnung soll der althergebrachte Flurname erhalten werden.

Das Plangebiet ist in der „Flurnamensammlung“ von Frau Mathilde Imhoff als „Lehmstück, drei Diemathe“ verzeichnet (s.a. Veröffentlichung in der Beilage zum Ostfriesischen Kurier – Heim und Herd – vom 29. Mai 1987).

In der Sammlung der Flurnamen Ostfrieslands der Ostfriesischen Landschaft ist der Bereich als „Drei Diemat, Lehmstücke“ erfasst.

Die Bezeichnung „Lehmstück“ wurde um die Wörter „Auf dem“ ergänzt, um Verwechslungen mit dem bereits vorhandenen, phonetisch ähnlich klingenden Straßennamen „Deepstück“ zu vermeiden.

Nach Erläuterung der Sach- und Rechtslage durch Herrn Kumstel ergeht ohne weitere Wortmeldungen folgender Beschluss:

Die Planstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 203 „Westlich Lehmweg“ erhält die Bezeichnung „Auf dem Lehmstück“.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	
	Enthaltungen:	

**zu 13 Haushalt 2019; Teilhaushalt 3 für die Produkte des FD 3.3 - Umwelt und Verkehr
0783/2019/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss ist im Rahmen des Teilhaushalts 3 zuständig für die Beratung der Produkte des Fachdienstes 3.3 – Umwelt und Verkehr.

Die Produkte des Teilhaushalts 3 – Fachdienst 3.3 – sind im Entwurf zum Haushaltsplan 2019 auf den Seiten 132 bis 144 dargestellt.

Der Entwurf zum Haushalt 2019 (Stand: 14.01.2019) ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Herr Kumstel stellt die einzelnen Produkte vor und erläutert die geplanten Abweichungen zum Haushaltsjahr 2018.

Ratsfrau Ippen erkundigt sich nach den Kosten des Projektes „Katholische Kirche“ in der Osterstraße.

Herr Kumstel verweist auf die Zeile 26 (Baumaßnahmen) im Produkt 541-01 (Bau, Betrieb und Instandhaltung von Gemeindestraßen). In den dort für 2019 geplanten 1.270.000 € sind 500.000 € Kosten für das o. g. Projekt enthalten.

Ratsfrau Ippen bittet um kurzen Sachstandsbericht zum o. g. Projekt. Die Entlastung der Osterstraße sei dringend notwendig.

Ratsherr Julius verweist auf derzeitige Beratung im Bau- und Stadtentwicklungsausschuss.

Herr Kumstel will dem Fachdienst 3.1 nicht vorweggreifen, man befinde sich aber auf der Zielgeraden.

Zum Produkt 545-01 (Straßenreinigung und Winterdienst) stellt Ratsfrau Kolbe die Frage, in welchem Turnus zurzeit gereinigt wird und wie künftig gereinigt werden soll – ob wöchentlich oder ob 14tägig ausreichend wäre.

Herr Kumstel antwortet, dass zurzeit kein regelmäßiger Turnus gefahren wird, ansonsten müssten Gebühren von den Anliegern erhoben werden. Sobald das Projekt „Neuordnung der Straßenreinigung“ abgeschlossen sei, wird der ursprünglich beschlossene Turnus wieder aufgenommen.

Zum Produkt 555-01 (Grünflächen) fragt Frau Beyer an, ob die Kosten detaillierter aufgeschlüsselt werden könnten.

Seitens der Verwaltung sei eine neue Haushalts-Software in Planung, so Herr Kumstel, so dass künftig alle Ratsmitglieder vollen Zugriff auf alle Kosten haben. Eine derzeitige Aufschlüsselung der Produkte in alle einzelnen Kostenstellen sei zu unübersichtlich und verwirrend.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Vorsitzender Hinrichs abstimmen.

Dem Entwurf des Ergebnis- und Finanzhaushalts 2019 für den Teilhaushalt 3, Produkte des Fachdienstes 3.3 – Umwelt und Verkehr, wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	
	Enthaltungen:	

zu 14 Dringlichkeitsanträge

Keine.

zu 15 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Ratsfrau Ippen fragt an, welche Priorität der Radweg an der L27 vom Neuwesteel nach Norden hat.

Herr Kumstel wird sich bei der Landesbehörde erkundigen.

Ratsherr Julius lobt den Verkehrsversuch „Einbahnstraße“ im Mühlenweg und fragt an, ob die Große Mühlenstraße genauso zur Einbahnstraße werden könnte, da parkende Autos dort den Verkehr behindern. Er plädiert für ein einseitiges absolutes Halteverbot.

Herr Carstens weist darauf hin, dass die Anlieger in der Großen Mühlenstraße meist keine eigenen Stellplätze haben und die Problematik hauptsächlich dadurch entsteht, dass immer mehr Berufsschüler ihr Fahrzeug in der Großen Mühlenstraße parken. Zum einseitigem Parkverbot führt er aus, dass der Mühlenweg Halte-Alternativen bietet, die es in der Großen Mühlenstraße nicht gibt.

Wie Ratsherr Julius dazu äußert, führt es hauptsächlich zu Engpässen, wenn Anlieger auf der Straße parken, obwohl sie eine eigene Einfahrt/Garage hätten.

Herr Carstens erklärt die Rechtslage, dass Anlieger, die eine Einfahrt haben, gesetzlich nicht verpflichtet sind, diese auch zu nutzen. So ist es Anliegern erlaubt, auf der Straße zu parken,

wenn das Parken dort nicht durch besondere Verkehrsregelungen/Verkehrszeichen eingeschränkt ist. Des Weiteren verweist er auf die bestehende Norder Verkehrsplanung, Einbahnstraßen in Norden möglichst zu reduzieren.

Ratsherr Julius sieht eine Gefahr für Fußgänger an der Badestraße, ausgehend vom Autoverkehr zur Kurklinik. An der Promenade seien zwei Fahrstreifen angelegt. Er bittet, den einen Streifen für den Autoverkehr zu sperren.

Nach Aussage von Herr Carstens ist es dem Fußgänger durchaus zuzutrauen, den für sich sichereren Weg auszuwählen. Trotzdem seien Autofahrer natürlich verpflichtet in dem Bereich besonders vorsichtig zu fahren. Die Beschilderung dort weist ebenfalls darauf hin.

Ratsherr Julius bittet zu prüfen, ob die Verkehrsführung wieder über die Strandstraße an der Jugendherberge vorbei möglich wäre.

Herr Carstens spricht von entsprechenden Überlegungen in der Verwaltung. Zurzeit sei eine Umsetzung aus verschiedenen Gründen aber nicht möglich.

Vorsitzender Hinrichs bittet, solch ausführliche Anfragen offiziell schriftlich an die Verwaltung zu stellen, so dass diese entsprechend Stellung nehmen kann.

Ratsfrau Ippen berichtet von Beschwerden von Anliegern der Klosterstraße, die von haltenden Bussen behindert werden.

Herr Kumstel erläutert, das Problem ist erkannt und wird bereits mit Vertretern des Landkreises (Berufsschule und Verkehrsverbund) und der Stadt Norden erörtert.

Frau Beyer erinnert an den Umstand, dass immer mehr Hundekotbeutel achtlos weggeworfen werden und das Stadtbild verschandeln. Als Lösung des Problems sollten mehr Papierkörbe aufgestellt werden. Oder Beutel ausgeteilt werden, die sich schneller auflösen. Oder aber das Wegwerfen als Ordnungswidrigkeit unter Strafe gestellt werden.

Ratsherr Janssen bestätigt, dass viele Hundebesitzer – so wie er selbst - die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner auf sammeln und mitnehmen, um sie zuhause zu entsorgen. Er versteht nicht, warum einige zwar auf sammeln und eintüten, aber an derselben Stelle den Beutel einfach liegen lassen.

Für Ordnungswidrigkeiten ist der Fachdienst 2.1 zuständig, so Herr Kumstel. Das Problem sei ärgerlich aber nicht händelbar. So ist es schwierig, alle Hundebesitzer zu erreichen. Er appelliert an die Presse, immer wieder an das richtige Verhalten zu erinnern. In letzter Zeit sind zusätzliche Papierkörbe aufgestellt worden, um das Stadtbild zu optimieren, aber das grundsätzliche Problem in den Köpfen der Menschen sei dadurch nicht regulierbar.

zu 16 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Es gibt keine Fragen.

zu 17 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Hinrichs dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19.35 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin

gez.

gez.

gez.

Hinrichs

Schmelze

Klaassen